

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Ich bestätige als in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:
Nachweis der Beauftragung liegt bei

Eigenerklärung
bei Einzug in die eigene Immobilie

den Einzug Auszug in bzw. aus folgender Wohnung:

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am

folgende Person/en eingezogen bzw. ausgezogen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
6. weitere Personen, bitte auf der Rückseite benennen

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers**:

Name

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer mit Zusatz

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des **Eigentümers**:

Name

Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer mit Zusatz

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person